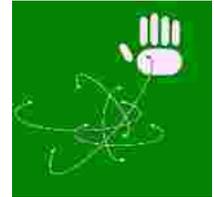


in Zusammenarbeit mit
Goethe-Universität Frankfurt
Institut für kognitive Linguistik
und
Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige



Vorbereitung auf die Staatliche Prüfung zum Gebärdensprachdolmetscher und zur Gebärdensprachdolmetscherin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung Die Anmeldung zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen des Veranstalters soll dreißig Tage vor Beginn erfolgen, sofern nichts anderes angegeben ist. Sie ist schriftlich auf einem Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Weiterbildungsmaßnahme, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, sofern kein anderes Verfahren angegeben ist.

2. Rücktritt und Kündigung Bis zwanzig Tage vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme – maßgeblich ist der Eingang bei dem Veranstalter – kann der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ohne Angaben von Gründen von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits gezahltes Entgelt wird in diesem Fall zurückerstattet. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die danach zurücktreten, sind zur Zahlung von 50 Prozent des Teilnahmeentgelts verpflichtet. Bei Rücktritt zum oder nach Beginn der Maßnahme ist das gesamte Entgelt fällig. Ein geeigneter Ersatzteilnehmer oder eine geeignete Ersatzteilnehmerin kann gestellt werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehreinheiten bzw. Lehrgangsstunden berechtigt nicht zu einer Kürzung des Teilnahmeentgelts.

3. Absage von Weiterbildungsmaßnahmen Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Weiterbildungsmaßnahmen abzusagen. Er ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Teilnahmeentgelte zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer oder die Teilnehmerin nicht.

4. Wechsel der Dozenten und Dozentinnen Ein Wechsel der Dozenten und Dozentinnen oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer oder die Teilnehmerin weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Teilnahmeentgelts.

5. Haftung Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die der Teilnehmer oder die Teilnehmerin im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme erleidet, es sei denn, dass diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Erfüllungsgehilfen beruhen

6. Nebenabreden Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.